BESCHLUSSVORLAGE

für den Satzungsbeschluss

Gemeinde Süderbrarup

Auftraggeber:	Gemeinde Süderbrarup Bürgermeister Christian Hansen Amt Süderbrarup Königstraße 5 24392 Süderbrarup
Projektbezeichnung:	Bebauungsplan Nr. 39 „Holmer Straße“

Projekt-Nr.:	5-138-20	Gezeichnet:	Ko
Auftragnehmer/Planer:	Ingenieurgesellschaft Nord GmbH Waldemarsweg 1 24837 Schleswig Tel.: 04621/30 17-0 • Fax: 04621/30 17-30 E-Mail: info@ign-schleswig.de www.ign-schleswig.de		
	Geschäftsführende Gesellschafter: Dipl.-Ing. Boyke Elsner Dipl.-Ing. Matthias Wolfrat 05.10.2020 Datum / Unterschrift		
Planung:	Moritz Hass, B.Sc. *- Stadt- und Regionalplanung -* Tel: 04621/30 17-73 E-Mail: m.hass@ign-schleswig.de 05.10.2020 Datum/Unterschrift		

Verfahrensstand:	☐ Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) BauGB) ☐ Planungsanzeige Landesplanung (§ 1 (4) BauGB, § 11 LaPlaG) ☐ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) ☐ Frühzeitige Unterrichtung der Behörden (§ 4 (1) BauGB) ☐ Entwurfsbeschluss ☐ Auslegungsbeschluss ☐ Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB) ☐ Beteiligung der Behörden (§ 4 (2) BauGB) ☒ **Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB)** ☐ Andere _____

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen und den Satzungsbeschluss.

In der Zeit vom 28.07.2020 bis einschließlich 28.08.2020 hat der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 „Holmer Straße“ öffentlich ausgelegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 39 „Holmer Straße“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

   a.) berücksichtigt werden insbesondere die Stellungnahmen folgender Träger öffentlicher Belange:

   - Kreis Schleswig-Flensburg; Stellungnahme vom 31.08.2020

     Die Kreisverwaltung wies insbesondere auf die Erforderlichkeit eines Nachweises zur Versickerungsfähigkeit des Baugrundes sowie zur Leistungsfähigkeit des Regenwassernetzes hin. Auf gesonderte Nachweise auf Ebene des Bebauungsplanes wird aufgrund des geringen Planungsumfangs und der geringen Neubaumöglichkeiten in Kombination mit dem leistungsfähigen Regenwassernetz vor Ort verzichtet. Ein Nachweis erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

   b.) im Rahmen aller weiteren eingegangenen Stellungnahmen wurden keine tiefergehenden Hinweise/Bedenken geäußert. Die Stellungnahmen werden hinreichend berücksichtigt. Das Ergebnis ist der Abwägungstabelle zu entnehmen.

   Die Amtsverwaltung Süderbrarup wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 39 „Holmer Straße“ für das Gebiet nördlich der Straße "Kastanienweg" und östlich der "Holmer Straße" am südöstlichen Rand der Ortslage Süderbrarup, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter:		
davon anwesend Stimmenanzahl:	*Ja-Stimmen:*	
	Nein-Stimmen:	
	Stimmenthaltungen:	

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren *keine/ folgende* Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Anlage: Übersichtsplan des Bebauungsplanes Nr. 39 „Holmer Straße“
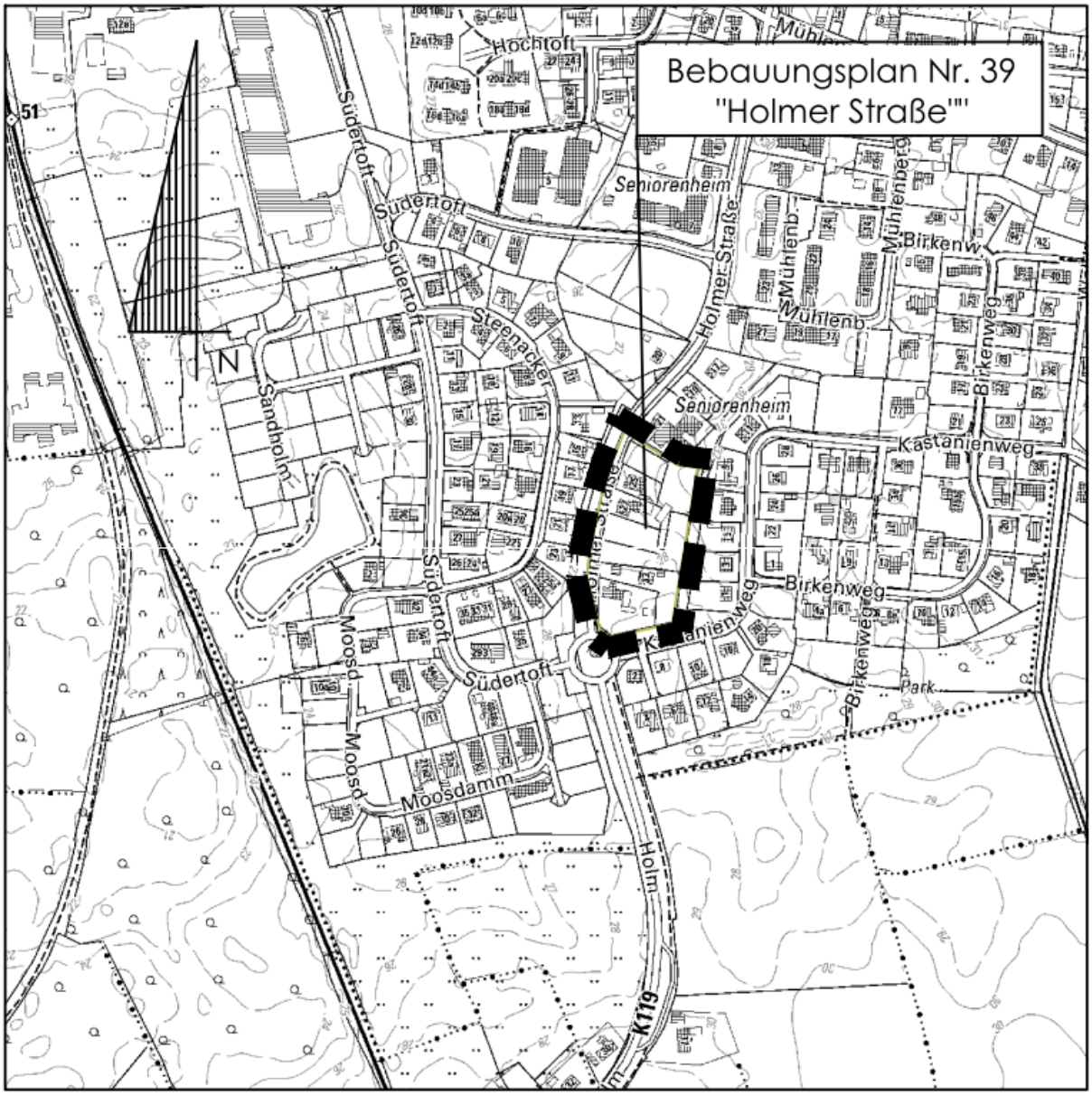
Anlage zur Beschlussvorlage